

Judenburg, 27.02.2026

KUNDMACHUNG

lt. Gemeindeordnung § 88, Abs. 2

Rechnungssabschluss für das Haushaltsjahr 2025

Der Rechnungsabschluss des Abfallwirtschaftsverbandes Judenburg für das Haushaltsjahr 2025 liegt vom Tag des Anchlages dieser Kundmachung zwei Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Jedem Gemeindemitglied steht es frei, gegen den Rechnungsabschluß innerhalb der Auflagefrist bei der Geschäftsstelle des Abfallwirtschaftsverbandes Judenburg schriftliche Einwendungen einzubringen.

Abfallwirtschaftsverband Judenburg



Angeschlagen am:	1.3.2026
Abgenommen am:	16.3.2026